

264/AB
Bundesministerium vom 12.02.2025 zu 233/J (XXVIII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.911.831

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 233/J-NR/2024 betreffend Externe Verträge im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Q4 2024, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 12. Dezember 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 21 sowie 47 bis 65:

- Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?
- Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?
- Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?
- Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
- Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?

- a. Wenn ja, welche?
- b. Wenn ja, inwiefern?
- Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- Wurden im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?
- Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?
- Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?
- Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?
- Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?
- Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)

- Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 - 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?

Die seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum 1. Oktober 2024 bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossenen Beratungsverträge bzw. sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmern/Beratern sowie die angefragten Personen im Sinne der Fragestellung 15 sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Auftragnehmer	Vertragsgegenstand / Auftragsinhalt (Titel)	Vertrags- summe inkl. Steuern in EUR	Zusätzliche Spesen neben Vertrags- summe	Laufzeit des Vertrages	Monat des Abschlusses	Bezahlte Kosten / Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern in EUR	Personen im Sinne der Frage- stellung 15
Accilium GmbH	Begleitung des Vorhabens der Führungskräfteschulungen im E-Learning Format (Abruf gemäß Rahmenvereinbarung)	79.000,00	Nein	10/2024- 10/2025	10/2024	31.680,00	Nein
Accilium GmbH	Optimierung und Digitalisierung der Lehrkräftebedarfsplanung (Abruf gemäß Rahmenvereinbarung)	239.184,00	Nein	11/2024- 10/2025	11/2024	43.200,00	Nein

Career-Institut	Externe Analyse des Rekrutierungsprozesses aus Sicht von potenziellen Lehrkräften inkl. Workshop	13.440,00	Nein	10/2024-12/2024	10/2024	13.440,00	Nein
Institut für Verwaltungsmanagement GmbH	Wissenstransfer, Support und Verbesserung zur Kosten- und Leistungsrechnung der Pädagogischen Hochschulen	19.200,00	Nein	01/2025-12/2025	12/2024	Keine Zahlungen bis 31.12.2024 erfolgt	Nein
Malthus FlexCo	Big-Picture der evidenzbasierten Qualitätssicherung: Durchführung einer Stakeholderbefragung und -analyse und Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie	59.760,00	Nein	11/2024-06/2025	10/2024	7.080,00	Nein
next level consulting Österreich GmbH	Vertraglich verpflichtende Zwischenbewertung und Effizienzprüfung der österreichischen Performance im 9. EU-Forschungsrahmenprogramm	89.880,00	Nein	09/2024-09/2025	10/2024	20.459,48	Nein
Technopolis Forschungs- und Beratungsgesellschaft m.b.H	Evaluierung des Programms Sparkling Science 2.0	49.950,00	Nein	11/2024-08/2025	11/2024	20.000,00	Nein

Die jeweiligen Beratungsverträge und sonstigen externen Verträge mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden von der nach der Geschäftseinteilung jeweils zuständigen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Auftrag gegeben.

Es gibt verschiedene Gründe, warum es in dem durch das Bundesministeriengesetz 1986 idgF festgelegten Aufgabenbereich notwendig ist, im Einzelfall externe Beratung zu einem bestimmten Thema heranzuziehen. So kann sich die Herausforderung stellen, dass zu spezifischen Themenstellungen spezialisiertes Expertenwissen im Bundesministerium nicht vorhanden ist oder die vorhandenen Personalressourcen für die Wahrnehmung zeitlich begrenzter Aufgaben (z.B. Projekt) nicht ausreichen. Ein weiterer Grund, externe Unterstützung anzufordern, besteht darin, dass es zweckmäßig ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel eines Außenstehenden einzubeziehen. Auch dies erfordert die Beauftragung externer Beratung, um die Entscheidungsbasis durch von außen kommendes Fachwissen zu bereichern.

Nach Kenntnisstand des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gibt es keine „anderweitigen Personen oder Unternehmen“, die besonders von den abgeschlossenen Beratungsverträgen oder sonstigen externen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern „profitieren“ könnten.

Alle genannten Vertragsabschlüsse erfolgten rechtskonform und entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 idgF.

Eine Darstellung, ob und inwieweit an den angeführten Unternehmen allfällig Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts bzw. der Vorgängerressorts sind, ist mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht zu bewältigen, zumal dazu eine Recherche im Wege von einzuholenden Unternehmensinformationen und deren jeweiligen wirtschaftlichen Beteiligungsstrukturen nötig wäre. Darüber hinaus stellt es keinen Gegenstand der Vollziehung dar, den auf ein Beschäftigungsverhältnis zum Bund folgenden späteren Arbeitgeber zu ermitteln.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Zu den Fragen 22 bis 30:

- *Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31 .12 .2024 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordnete Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossenem Zeitpunkt der Fertigstellung)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?*
- *Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*
- *Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?*
 - a. Wenn ja, wer?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- *Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?*
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, wo?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
- *Wurden Verträge im Sinne der Frage 22 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *Wenn ja, warum?*

Die vom 1. Oktober 2024 bis zum 31. Dezember 2024 vergebenen Studien mit wissenschaftlichem Hintergrund oder Forschungshintergrund sowie die angefragten

Personen im Sinne der Fragestellung 26 sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Auftragnehmer	Vertragsgegenstand / Auftragsinhalt (Titel)	Ziel	Bezahlte Kosten / Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern in EUR	Zeitpunkt der Fertigstellung	Veröffentlichung	Personen im Sinne der Fragestellung 26
3s research laboratory	Evaluierung der Auswirkungen der Mindeststudienleistung sowie der Unterstützungsleistungen seitens der Universität gemäß §§ 59a und 59b UG	Erfassung des Implementierungsstands an den Universitäten zu Leistungen gemäß §§ 59a und 59b UG	10.000,00	08/2025	Evaluierungsbericht ist bis Ende 2025 dem Nationalrat vorzulegen	Nein
Bundesanstalt Statistik Österreich	Studie zum neuen Datensatz der verbindlichen Anmeldungen zu Eignungs- und Aufnahmeverfahren für Studien an Universitäten und Hochschulen	Erfassung des Implementierungsstands der Erhebung verbindlicher Anmeldungen an den Universitäten (zu zugangsgeregelten Studien nach §§ 71a-71d UG und Lehramtsstudien), Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen	38.000,00	10/2024	Der technische Bericht dient zur Entscheidungsvorbereitung, daher ist keine Veröffentlichung vorgesehen	Nein
Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)	Evaluierung der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung	Nach der Zwischenevaluierung 2021 ist eine Evaluierung 2025 vorgesehen	28.440,00	08/2025	Veröffentlichung auf der Website des BMBWF geplant	Nein
Institut für Höhere Studien	MINT-Studien und Berufe: Auswertung der Rohdaten der Befragung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Reifeprüfung 2024	Evidenzen zur Verbesserung der MINT-, Bildungs- und Berufsorientierungsangebote und der Mathematikdidaktik an Schulen	14.875,00	10/2024	Ja	Nein
Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte	Status quo-Erhebung von Maßnahmen und Unterstützungsangeboten bei geschlechterbasierter Gewalt an österreichischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen im Wirkungsbereich des BMBWF	Überblick über die vorhandenen rechtlichen Rahmenbedingungen, bestehende Unterstützungsstrukturen und -prozesse sowie präventive Maßnahmen, Initiativen, Projekte etc.	34.300,00	09/2025	Veröffentlichung auf der Website des BMBWF geplant	Nein
Österreichisches Institut für Internationale Politik	Evaluierung zur Initiative „Extremismusprävention macht Schule II“	Durch die Evaluierung der Workshopinhalte sowie der Vortragenden anhand eines Kriterienkatalogs soll sichergestellt werden, dass die Workshopinhalte und die Vortragenden für die jeweilige Zielgruppe geeignet sind und den inhaltlichen Anforderungen gerecht werden	Keine Zahlungen bis 31.12.2024 erfolgt	08/2025	Ja	Nein
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)	FTI Strategie 2030 – externe Evaluierung zur Halbzeit	Durchführung der Evaluierung, um die erzielten Fortschritte anhand der in der Strategie festgelegten Ziele	6.656,00 (Anteil BMBWF)	05/2025	Ja	Nein

		bzw. Zielindikatoren festzustellen				
Tehnično svetovanje Luka Snoj s.p.	Beauftragung eines Gutachtens für die von der TU Wien bei FRAMATOM bestellten TRIGA(Training, Research, Isotopes, General Atomic)-Elemente	Um vor dem Erwerb die Sicherheit von TRIGA-Brennelementen für den TRIGA Mark II Forschungsreaktor der TU Wien zu gewährleisten, wurde ein unabhängiges Fachgutachten in Auftrag gegeben	8.928,00	11/2024	Keine Veröffentlichung, zumal gemäß Art. 20 Abs. 3 B-VG Sicherheitsinteressen Österreichs betroffen sind	Nein
WPZ Research GmbH	Gutachten „Bedeutung und Wirkung von Grundlagenforschung: Die wichtigsten Fakten und Evidenzen auf einen Blick“	Das Gutachten in Form eines Policy-Briefs baut auf Daten, Befunden und Analysen zur Grundlagenforschung in Österreich im internationalen Vergleich auf. Ziel ist, die Wirkungen von Grundlagenforschung per se sowie in ihren Ausprägungen auf Exzellenz, und auch in Richtung angewandte Forschung, Unternehmensgründungen, Innovation sichtbar zu machen	Keine Zahlungen bis 31.12.2024 erfolgt	12/2024	Veröffentlichung auf der Website des BMBWF geplant	Nein

Die Beauftragung erfolgte von der nach der Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Externe wissenschaftliche Expertise für spezifische Themengebiete wird punktuell dort eingeholt, wo sie im Bundesministerium nicht vorhanden ist. Ein weiterer Grund, externe wissenschaftliche Expertise anzufordern, ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch einen anderen Blickwinkel eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen einzubeziehen.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Zu den Fragen 31 bis 46:

- *Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?*
- *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*

- Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?
- Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- Wurden Verträge im Sinne der Frage 31 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?

Die seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossenen Verträge mit Werbefirmen und Agenturen im Zusammenhang mit Öffentlichkeits- bzw. Kommunikationsarbeit sowie der Durchführung von Schaltungen und/oder der inhaltlichen Konzeption/Gestaltung einzelner (Kampagnen-)Sujets sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Agentur	Vertragsgegenstand	Vertrags- summe inkl. Steuern in EUR	Zusätzliche Spesen neben Vertrags- summe	Laufzeit des Vertrages	Monat des Abschlusses	Bezahlte Agenturhonorare inkl. Abgaben und Steuern in EUR
Die Goldkinder GmbH	Visualisierungskonzept/-vorschlag Ressortschwerpunkte	1.320,00	Nein	11/2024	12/2024	1.320,00
Die Goldkinder GmbH	Grafische Gestaltung BeSt Wien 2025	56.568,00	Ja, Stock-Bilder (nach Aufwand)	12/2024-03/2025	12/2024	Keine Zahlungen bis 31.12.2024 erfolgt
idlاب media GmbH	Social Media Strategie „Klasse Job“, Oktober 2024	726,00	Nein	10/2024	10/2024	726,00
idlاب media GmbH	Social Media Strategie „Klasse Job“, November 2024	990,00	Nein	11/2024	11/2024	990,00

Ketchum GmbH	Workshop Kommunikation BMBWF/Bildungsdirektionen/Schulen	17.820,00	Nein	10/2024	10/2024	17.820,00
Ketchum GmbH	Workshop Kommunikation BMBWF/Bildungsdirektionen/Schulen	17.820,00	Nein	12/2024	12/2024	8.910,00
Vermes-Verlag GmbH	BAKABU – Konzeption und Produktion von vier Animationsvideos mit Kinderliedern zur Frühförderung in den Bereichen Bewegung, MINT und Steigerung des Vertrauens in Wissenschaft und Demokratie	90.450,00	Nein	12/2024	12/2024	45.225,00

Die genannten Agenturbeauftragungen wurden von der nach der Geschäftseinteilung zuständigen Abteilung Kommunikation, Bürger/innenservice und der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit/Wissenschaftskommunikation in Auftrag gegeben. Nach Kenntnisstand des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gibt es keine „anderweitigen Personen oder Unternehmen“, die besonders von den Agenturbeauftragungen „profitieren“ könnten. Alle genannten Vertragsabschlüsse erfolgten rechtskonform und entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 idgF.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden; zudem hat die Zentralstelle auch keinen Einfluss darauf, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Wien, 12. Februar 2025

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

